Niedersächsisches Landvolk
Kreisverband Wesermünde e. V.

Niedersächsisches Landvolk, Kreisverband Wesermünde e. V.
Bismarckstraße 61 27570 Bremerhaven

Telefon (0471) 9 24 95 - 0
Steuerabteilung (0471) 9 24 95 - 30
Telefax (0471) 9 24 95 - 99

www.landvolk-wesermuende.de
mail@lv-wem.de

barrierefreier Zugang und Fahrstuhl
für das gesamte Gebäude

Gemeinde Hagen
im Bremischen
Amtsplatz 3
27628 Hagen i. Br.

Sachbearbeiter:
Torsten Gaul

Durchwahl:
9 24 95 - 50

11. Januar 2021
-/Ga

70. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Driftsethe Nord“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o. g. Bauleitplanung nehmen wir aus landwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

Die beiden überplanten Teilbereiche werden zwar nicht ackerbaulich, sehr wohl aber als Grünland genutzt und gelten somit als landwirtschaftliche Nutzfläche; zum Teil unterliegen sie auch den Anforderungen des europäischen Garantie- und Ausgleichsprämiensystems (GAP). Gerade auf Grünland ist in unserer Region oftmals die Wertschöpfung deutlich höher als auf Ackerland; insofern ist eine Bewertung der Flächen anhand der Bodenpunkte in diesem Zusammenhang nicht zielführend. Zudem ist jeglicher Verlust ldw. Nutzfläche aufgrund des allgemeinen Flächendruckes durch Infrastrukturvorhaben, bauliche Entwicklung und diese begleitende Kompensationsmaßnahmen sowie zunehmender Bewirtschaftungs-auflagen schmerzlich.

Im Geruchsgutachten des Prof. Oldenburg wird festgestellt, dass die zulässigen Grenzwerte für Dorfgebiete in den Randbereichen der beiden Planbereiche erreicht bis überschritten werden; hier ist ggf. noch einmal der Zuschnitt der bebaubaren Bereiche zu überdenken, zumal die Emittenten Bestandsschutz haben, wie z. B. die an Teilbereich I angrenzende Silagefläche des dortigen Landwirtschaftsbetriebes. Gemäß Abgrenzungs- und Abrundungs-satzung Driftsethe liegen jedoch beide Teilbereiche im Außenbereich; somit ist zur Beurteilung der Zulässigkeit ldw. Emissionen der höhere Grenzwert von 25 % Jahres-geruchsstunden heranzuziehen.

Zutreffend stellen Sie fest, dass von angrenzenden ldw. Nutzflächen Staub- und Geruchsemissionen ausgehen können, die bei gegenseitiger Rücksichtnahme jedoch nicht zu Konflikten führen. Diese Rücksichtnahme ist jedoch vielfach - gerade bei „Zugezogenen" - nicht sehr ausgeprägt. Daher regen wir an, den Hinweis auf die ldw. Emissionen in die textliche Festsetzung des Bebauungsplanes zu übernehmen und um Lärmemissionen zu ergänzen.

Bzgl. der verkehrlichen Erschließung merken wir an, dass bereits heute teilweise ein hohes privates wie landwirtschaftliches Verkehrsaufkommen auf den Dorfstraßen herrscht. Dabei ist zu beachten, dass Landwirte täglich, auch sonn- und feiertags, sowohl ihre Betriebsstätten als auch ihre Produktionsflächen anfahren müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Niedersächsisches Landvolk
Kreisverband Wesermünde e. V.

i. A. Torsten Gaul
stellv. Geschäftsführer